

## Allgemeiner Teil

# Kantonsrat

## ***Kurzprotokoll der Aprilsession 2011***

### **Übersicht**

Am Montag und am Dienstag, dem 4. und 5. April 2011, fand unter dem Vorsitz von Leo Müller, Ruswil, eine Session des Kantonsrates statt. Der Kantonsrat hiess nach der 2. Beratung eine Änderung des Gesetzes über die Einführung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (Schaffung einer Aufsichtskommission) gut. Nach der 1. Beratung stimmte der Rat dem Gesetz über die Videoüberwachung zu. Eine Änderung des Gesetzes über die Verkehrsabgaben und den Vollzug des eidgenössischen Strassenverkehrsrechtes (Ökologisierung der Verkehrssteuer) wies der Kantonsrat an den Regierungsrat zurück. Mit Dekret bewilligte der Rat einen Sonderkredit für den Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens in der Gemeinde Buttisholz. Sodann beschloss er mit Kantonsratsbeschluss, der Bundesversammlung eine Kantonsinitiative für die nachhaltige Unterstützung des Verkehrshauses der Schweiz durch den Bund zu unterbreiten.

Der Kantonsrat wählte weiter eine Jugendanwältin für den Rest der Amtsdauer 2011–2014. Zudem liess er sich über die Tätigkeit der Aufsichts- und Kontrollkommission während der vergangenen Legislatur informieren, behandelte zwei Petitionen und wies den ständigen Kommissionen sechs Sachgeschäfte zur Vorberatung zu. Eröffnet wurde der Eingang von 24 parlamentarischen Vorstössen. Die für 8 Vorstösse beantragte dringliche Behandlung wurde für 3 beschlossen und durchgeführt. Von den 28 traktandierten Geschäften konnten 25 behandelt werden.

### **Investitionsvorlage**

**Hochwasserrückhaltebecken in Buttisholz.** Der Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für den Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens Fürti, Gemeinde Buttisholz, gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 14. Dezember 2010 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 3 vom 22. Januar 2011, S. 148) wurde behandelt (Kommission Verkehr und Bau unter dem Vorsitz von Josef Dissler, Wolhusen) und mit 94 zu 0 Stimmen gutgeheissen. Mit dem Dekret bewilligte der Kantonsrat einen Sonderkredit von 4,32 Millionen Franken. Nach Abzug der Beiträge des Bundes und der Gemeinde verbleiben dem Kanton Luzern Kosten von 1,08 Millionen Franken. Das Dekret (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 14 vom 9. April 2011, S. 971) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 8. Juni 2011.

## Rechtsetzung

### **Gesetz über die Einführung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung.**

Der Entwurf einer Änderung des Gesetzes über die Einführung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 17. Dezember 2010 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 3 vom 22. Januar 2011, S. 150) wurde in 2. Beratung behandelt (Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit unter dem Vorsitz von Rolf Hermetschweiler, Luzern) und mit 106 zu 0 Stimmen gutgeheissen. Mit der Gesetzesänderung wird die kantonale Aufsicht über die IV-Stelle Luzern einer Aufsichtskommission übertragen. Neu wird auch die bundesrechtlich vorgeschriebene Revision im kantonalen Einföhrungserlass verankert. Die Revisionsstelle wird nicht mehr vom Gesundheits- und Sozialdepartement, sondern von der Aufsichtskommission bezeichnet. Die Gesetzesänderung (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 14 vom 9. April 2011, S. 967) unterliegt dem fakultativen Referendum; Ablauf der Referendumsfrist: 8. Juni 2011.

**Gesetz über die Verkehrsabgaben.** Der Entwurf einer Änderung des Gesetzes über die Verkehrsabgaben und den Vollzug des eidgenössischen Strassenverkehrsrechtes (Ökologisierung der Verkehrssteuer) gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 24. August 2010 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 38 vom 25. September 2010, S. 2715) wurde behandelt (Kommission Wirtschaft und Abgaben unter dem Vorsitz von Franz Wüest, Ettswil) und auf Antrag der Kommission an den Regierungsrat zurückgewiesen. Die Rückweisung begründete der Rat vor allem mit der mangelnden Wirksamkeit der vorgelegten Revision. Zudem kritisierte er die vorgeschlagenen Parameter.

**Gesetz über die Videoüberwachung.** Der Entwurf eines Gesetzes über die Videoüberwachung gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 4. Januar 2011 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 6 vom 12. Februar 2011, S. 376) wurde in 1. Beratung behandelt (Kommission Justiz und Sicherheit unter dem Vorsitz von Thomas Willi, Emmenbrücke) und unter Berücksichtigung eines Antrages der Kommission gutgeheissen. Das neue Gesetz regelt die Videoüberwachung von öffentlich zugänglichen Räumen und explizit auch die mobile Überwachung. Videoüberwachungsgeräte sollen insbesondere im Zusammenhang mit Gewalt bei Veranstaltungen mobil eingesetzt werden dürfen. Die Kriterien für die Anordnung von Videoüberwachungen legt der Regierungsrat fest. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement ordnet sämtliche Überwachungen an, die durch kantonale Organe, einschliesslich der Gerichtsbehörden, betrieben werden sollen. In den Gemeinden soll der Gemeinderat für die Anordnung von Videoüberwachungen zuständig sein, sofern die Gemeinden in ihren Erlassen nichts anderes regeln. Das Beratungsergebnis wurde zur redaktionellen und gesetzes-technischen Überprüfung an die Redaktionskommission (Vorsitz Josef Roos, Adligenswil) und zur Vorbereitung der 2. Beratung an die vorberatende Kommission überwiesen.

**Kantonsinitiative zur Unterstützung des Verkehrshauses.** Der Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über eine Kantonsinitiative für die nachhaltige Unterstützung des Verkehrshauses der Schweiz durch den Bund gemäss Vorlage des Regierungsrates vom 8. Februar 2011 (siehe Luzerner Kantonsblatt Nr. 9 vom 5. März 2011,

S. 653) wurde behandelt (Kommission Erziehung, Bildung und Kultur unter dem Vorsitz von Angela Pfäffli, Grosswangen) und mit 101 zu 0 Stimmen gutgeheissen. Mit der Kantonsinitiative wird den eidgenössischen Räten beantragt, das Verkehrshaus der Schweiz (VHS) durch die Abgeltung von Kosten mittels Leistungsverträgen mit dem Bund längerfristig und nachhaltig zu unterstützen. Das VHS sichert und präsentiert ein kulturelles Erbe von nationaler Bedeutung und ist auf betriebswirtschaftliche Planungssicherheit angewiesen.

## Wahlen

**Jugendanwaltschaft.** Der Kantonsrat wählte für den Rest der Amtsdauer 2011–2014 als Jugendanwältin Sibylle Ueberschlag-Meerstetter, Kriens (als Nachfolgerin von Marianne Graf, Ennetbürgen).

## Motionen

**Abgelehnt** wurden die Motionen

- M 855 von Alain Greter, Luzern, über eine Kantonsinitiative betreffend sofortiger und definitiver Abschaltung des Atomkraftwerkes Mühleberg,
- M 787 von Marcel Omlin, Rothenburg, über die zweckgebundene Verwendung der Busseneinnahmen der Luzerner Polizei.

## Postulate

**Erheblich erklärt** wurden die Postulate

- P 857 von Bruno Schmid, Flühli, über die Sistierung des Wahlantrages des Regierungsrates für die Ergänzungswahlen in den Verwaltungsrat der Luzerner Kantonalbank (LUKB),
- P 770 von Patrick Meier, Root, über eine Zivilschutzorganisation im Kanton Luzern,
- P 816 von Roland Vonarburg, Schötz, über die Abänderung der Statuten der Luzerner Kantonalbank.

**Teilweise erheblich erklärt** wurde das Postulat P 735 von Michael Töngi, Kriens, über eine Sanierungspflicht für die energetisch schlechtesten Gebäude.

**Abgelehnt** wurden die Postulate

- P 861 von Herbert Widmer, Luzern, über die Sistierung der Behandlung einer Änderung des Spitalgesetzes und damit zusammenhängender Erlasse (neue Spitalfinanzierung) (Miteinbezug des Kantonsrates in die Aufsicht, Zuständigkeiten des Kantonsrates),
- P 789 von Daniel Keller, Udligenswil, über die Stabilisierung der Einnahmen aus Ordnungsbussen,
- P 731 von Franz Wüest, Ettiswil, über die Einführung einer «gelben Karte» für jugendliche Randalierer,
- P 734 von Monique Frey, Emmen, über eine nachhaltige Beschaffungspolitik im Kanton Luzern.

## Anfragen

**Schriftlich beantwortet** wurden die Anfragen

- A 793 von Irene Keller, Vitznau, über die geplanten Busseneinnahmen im Budget 2011,
- A 841 von Ludwig Peyer, Willisau, über den Umsetzungsstand der Motion M 41 vom 10. September 2007 betreffend erleichtertem gegenseitigem Datenaustausch zwischen den Behörden zur Verhinderung von Missbräuchen im Rahmen des Bezugs staatlicher Leistungen,
- A 624 von Christina Reusser, Ebikon, über die Auswirkung der Besteuerung und Kosten für Krippenplätze auf die Erwerbstätigkeit von Frauen,
- A 759 von Michael Töngi, Kriens, über die Nutzung der Cityring-Sanierung zur Förderung des öffentlichen Verkehrs und der Velos,
- A 767 von Ruedi Burkard, Horw, über die Nutzung des neuen Angebotes der Zentralbahn,
- A 780 von Leo Fuchs, Kriens, über die möglichen Auswirkungen der Einführung von Umweltzonen im Kanton Luzern,
- A 803 von Erich Leuenberger, Nebikon, über die Ausführung der Strassenunterhaltsarbeiten in den kommenden Jahren in Anbetracht der Kürzung der Beiträge,
- A 817 von Luzia Ineichen-Fellmann, Gelfingen, über die DRG-Fallpauschalen.